

Erstes Delmenhorster Unternehmen im Schutzschirmverfahren

Sass-Metall nutzt wegen drohender Zahlungsunfähigkeit neue gesetzliche Möglichkeit / Angestellte müssen nicht auf Gehalt verzichten

VON KAI PURSCHKE

Delmenhorst. Offenheit und Klarheit. Zwei Wörter, die für Volker Loitz, den Geschäftsführer von Sass-Metall, nach eigener Darstellung eine große Bedeutung haben. Deswegen geht er auch offen mit der Tatsache um, dass seinem Betrieb in diesem Quartal eine Zahlungsunfähigkeit gedroht hat. Diese, wie er sagt, „Unterdeckung der Liquidität“ habe sich aufgrund von Controlling-Mechanismen frühzeitig angekündigt und deswegen habe er die erforderlichen Schritte eingeleitet. Die da heißen: Schutzschirmverfahren. Damit wird eine Präventivaktion bezeichnet, die bisher in Delmenhorst einmalig ist.

Das bestätigte gestern auf Nachfrage Amtsgerichtsdirektor Hanspeter Teetzmann. „Das ist das erste Verfahren dieser Art in Delmenhorst“, erklärte Teetzmann, es sei aufgrund einer Gesetzesänderung auch erst seit März dieses Jahres möglich. Der Unterschied zum klassischen Insolvenzantrag besteht darin, dass der von Firmen meist erst gestellt werde, wenn eine Zahlungsunfähigkeit bereits erreicht ist. Was mit dem Kurzbezug „ESUG-Verfahren“

überschrieben ist, ist vereinfacht ausgedrückt eine Insolvenz in Eigenverwaltung. ESUG steht für „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ und bedeutet, dass ein Unternehmen wie Sass-Metall, das 35 Mitarbeiter beschäftigt, somit von den Regelungen im Insolvenzrecht profitieren kann, ohne selbst nach dem klassischen Verständnis (vorläufig) insolvent zu sein.

Statt der Abwicklung, also der Zerschlagung oder dem Verkauf des Betriebes, ist dessen Sanierung das Ziel. Was den Gläubigern zugute kommt, weil sie dann mehr Geld erwarten können, wie Berend Böhme gestern zusammen mit Volker Loitz erklärte. Der Bremer Rechtsanwalt Böhme ist der „vorläufige Sachwalter“ der Firma Sass-Metall, die Umformteile für die Automobilindustrie herstellt und nach eigenen Angaben einen Jahresumsatz von rund fünf Millionen Euro hat. Anders als ein vorläufiger Insolvenzverwalter wurde Böhme nicht vom Amtsgericht bestellt, sondern von Loitz ausge-

sucht. „Wir haben uns vier Bewerber angeschaut“, erzählte der Unternehmer. Das ist das Besondere am Schutzschirmverfahren: Ein Geschäftsführer behält die Fäden in der Hand, der Sachwalter hat lediglich eine Überwachungsaufgabe und hat Einsicht in die Transaktionen der Firma.

Wie es der Firma Sass-Metall derzeit geht, stellte Böhme bildlich dar: „Das Unternehmen steckt nicht tief im Dreck, aber es ist ein bisschen im Schlamm festgefahren.“ Nun gelte es, es wieder anzuschieben. Und dafür ist in erster Linie Geschäftsführer Loitz zuständig, der am 31. Juli dieses Jahres das Verfahren beantragt hatte. Er muss nun bis Ende Oktober einen Sanierungsplan vorlegen, denn dass eine Sanierung des Betriebs

möglich ist, hat ein Gutachter dem Gericht bereits bescheinigt. Das ist auch so eine Voraussetzung, die erfüllt werden muss, will ein Unternehmen von dem neuen Gesetz profitieren. So konnte Loitz beispielsweise drei Monate Insolvenzgeld für die Angestellten bekommen, die laut dem Ge-

schäftsführer bisher auf kein Geld oder Zulagen verzichten mussten. Er bezeichnet die Situation seines Betriebs als „aberwitzig“, denn die Auftragsbücher seien voll, und es müssten sogar Überstunden geleistet werden, um sie abarbeiten zu können.

Dass es überhaupt zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit kam, liege an älteren zu tilgenden Darlehen und an derzeit zu hohen finanziellen Vorleistungen, in die Sass-Metall etwa für einen Auftrag aus Korea gehen musste. In seinem Sanierungsplan, dessen Rohentwurf schon stehe und über den die Gläubigerversammlung vermutlich Anfang 2013 entscheiden wird, sei kein betriebsbedingter Abbau der Belegschaft vorgesehen. Er und Böhme setzen bei der Sanierung auf einen sogenannten Schuldenschnitt, also den teilweisen Erlass von Schulden. Dafür müssen dicke Bretter gebohrt und alle Beteiligten von der neuen gesetzlichen Möglichkeit unterrichtet werden. Aber laut Loitz, der persönlich viele Gespräche mit Großkunden und Gläubigern geführt habe, sehe es ganz gut aus. Ob seine Pionierarbeit aber erfolgreich war, wird er erst nach der Gläubigerversammlung wissen.



Volker Loitz.

FOTO: KOMESKER